kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Vorstand

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen | Postfach 2019 | 99401 Weimar

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Sachbearbeiter(-in):

Tel.: 03643 559- 184
Fax: 03643 559- 191
E-Mail: vorstand@kvt.de
unser Zeichen: Dr. schr

Datum: 10.07.2024

Stellungnahme der KV Thüringen zu Falschmeldungen über die Entscheidung des Zulassungsausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 9. Juli 2024, den Ermächtigungsantrag einer Ärztin für ambulante CT- und MRT-Untersuchungen in den Ilm-Kreis-Kliniken am Standort Ilmenau abzulehnen

Es ist unzutreffend, dass die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) die genannte Entscheidung getroffen habe. Zuständig für Zulassungen und Ermächtigungen von Ärzten zur Teilnahme an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ist der Zulassungsausschuss für Ärzte und Krankenkassen, eine eigenständige Behörde, die in Thüringen ihren Sitz im gleichen Gebäude hat wie die KVT.

Der Zulassungsausschuss entscheidet auf gesetzlicher Grundlage. Es gilt nach dem Sozialgesetzbuch V die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Hiernach stellt 1 Radiologe auf 45.214 Einwohner die bedarfsgerechte Versorgung dar. Bei Überschreitung der Verhältniszahl um mehr als 10 Prozent wird ein Planungsbereich für weitere Radiologen wegen Überversorgung gesperrt. Die Begrenzung des Leistungsangebotes dient der Stabilisierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie der gleichmäßigen Verteilung der begrenzten Arztsitze auf die Planungsbereiche. Sie gilt deshalb nur für die Versorgung gesetzlich Versicherter.

In der Radiologie gehört der Ilmkreis gemeinsam mit den Kreisen Gotha, Sömmerda und Weimarer Land sowie den Städten Erfurt und Weimar zur Raumordnungsregion Mittelthüringen als Planungsbereich. Für diesen Bereich entsprechen nach der verbindlichen Richtlinie 15 Radiologen einem bedarfsgerechten Versorgungsgrad. Ab 16,5 Radiologen tritt die Zulassungssperre ein. Aktuell sind 21 Radiologen in Mittelthüringen ambulant zugelassen, dies entspricht einer Überversorgung von 140,64 Prozent. Ermächtigungen kommen bei dieser Versorgungslage nur in Betracht, wenn die vorhandenen Radiologen so ungünstig verteilt sind, dass örtliche Lücken mit unzumutbaren Entfernungen für Patienten resultieren.

Bei Ablehnung eines Ermächtigungsantrages ist Widerspruch beim Berufungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen möglich. Die nächsten Instanzen sind das Sozialgericht Gotha, dann das Landessozialgericht und als letzte Instanz das Bundessozialgericht. All diese Behörden handeln eigenständig und unabhängig auf der Grundlage des Sozialrechts, an das auch der erstentscheidende Zulassungsausschuss gebunden ist. Die Kassenärztliche Vereinigung ist in Widerspruchs- und Klageverfahren keine Beteiligte. Sie wird in der Regel als Sachverständige hinzugezogen, da sie die Daten der Bedarfsplanung erhebt.

Aussagen von Politikern sowie Medienberichte, welche die Ablehnung des Ermächtigungsantrages als politisch motiviert und die KVT als verantwortlich darstellen, sind sachlich falsch.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e. G.
BIC DAAEDEDDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003 0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452 0300 00
IK 205000034

Kommentar von Dr. med. Thomas Schröter, 2. Vorsitzender der KV Thüringen

Es ist grundsätzlich richtig, dass der Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen als unabhängiges Gremium seine Entscheidungen nach den klaren und transparenten Regeln der gesetzlichen Bedarfsplanung trifft und sich darin nicht von öffentlichen Kampagnen beirren lässt. Nach der Anschaffung eines neuen CT-Gerätes in Ilmenau im März 2024 aktivierte die Aufsichtsratsvorsitzende der Ilm-Kreis-Kliniken, zugleich im Wahlkampf stehende Landrätin, die Presse für ihre Forderung nach einer höheren Auslastung der Medizintechnik mit dem Slogan „Ende der Zwei-Klassen-Medizin!“ Eine Prüfung des Sachverhaltes ergab zum damaligen Zeitpunkt, dass aus den Ilm-Kreis-Kliniken gar kein Antrag auf Ermächtigung zur ambulanten Durchführung von CT- und MRT-Leistungen gestellt worden war. Der ganzen Kampagne lag eine Irreführung der Öffentlichkeit zugrunde.

Seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) wurde seinerzeit empfohlen, dass die Ilm-Kreis-Kliniken einen Antrag auf Ermächtigung stellen sollten, damit nach den klaren und transparenten Regeln der gesetzlichen Bedarfsplanung der tatsächliche Bedarf geprüft werden kann. Hierzu ist anzumerken, dass die Prüfung nach der Bedarfsplanungsrichtlinie nicht auf die Terminnachfrage aus der Bevölkerung bezogen ist, sondern dass es sich um ein Instrument des Gesetzgebers zur Stabilisierung der Kassenbeiträge mit möglichst gleichmäßiger Verteilung der begrenzten ärztlichen Leistungskapazitäten handelt. Seitens der Krankenkassen wird auch nur ein entsprechend begrenztes Finanzbudget zur Verfügung gestellt.

Über die gesetzlichen Regelungen zur Begrenzung ärztlicher Leistungen für die Bevölkerung kann man natürlich politisch diskutieren. Im Interesse der besseren Versorgung im ländlichen Raum treten wir z. B. vehement für die Entbudgetierung ärztlicher Leistungen ein. Diese Forderung wird übrigens in den Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine zur Landtagswahl von der Linken, der CDU, der FDP, der AfD und vom BSW voll sowie von der SPD mit Einschränkungen unterstützt. Bei den Grünen hat die Beitragssatzstabilität der gesetzlichen Krankenkassen Vorrang. Die amtierende Bundesregierung ist bisher nur bei Hausärzten sowie Kinder- und Jugendärzten bereit gewesen, die Leistungsbegrenzung zu verlassen. In der Radiologie und in vielen Fachrichtungen, in denen wir Terminprobleme haben, gefährden zusätzliche ambulante Angebote oberhalb der 110%-Grenze die bereits bestehenden Praxen und Medizinischen Versorgungszentren in ihrer Existenz. Wer das politisch ändern will, sollte an unserer Seite kämpfen und nicht gegen die KVT polemisieren.